

SATZUNG

über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 und 26 Abs. 2 Ziff. 2. und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner Sitzung am 24. November 2004 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich seiner Funktions- und Entwicklungsfähigkeit wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 9,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

Sanierungsgebiet "*Bahnhofsareal*".

Das Gebiet wird umgrenzt im

- Norden durch die Grenze des Grundstückes Kulmbacher Straße 8 und die Pößnecker Straße bzw. die Rampe zur Bahnbrücke im Verlauf der B 85,
- Osten durch die Anlagen der Deutschen Bahn – Bahnhof Saalfeld,
- Süden durch die Grenze zu den Grundstücken Kulmbacher Straße 53 und 42 - 62 sowie
- im Westen durch die Kulmbacher Straße und das Ostufer der Lache.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Flurstücke innerhalb der im Lageplan vom 8. November 2004 im Maßstab 1:2000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156 BauGB) durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 BauGB Abs. 1 und 2 über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 3**Inkrafttreten**

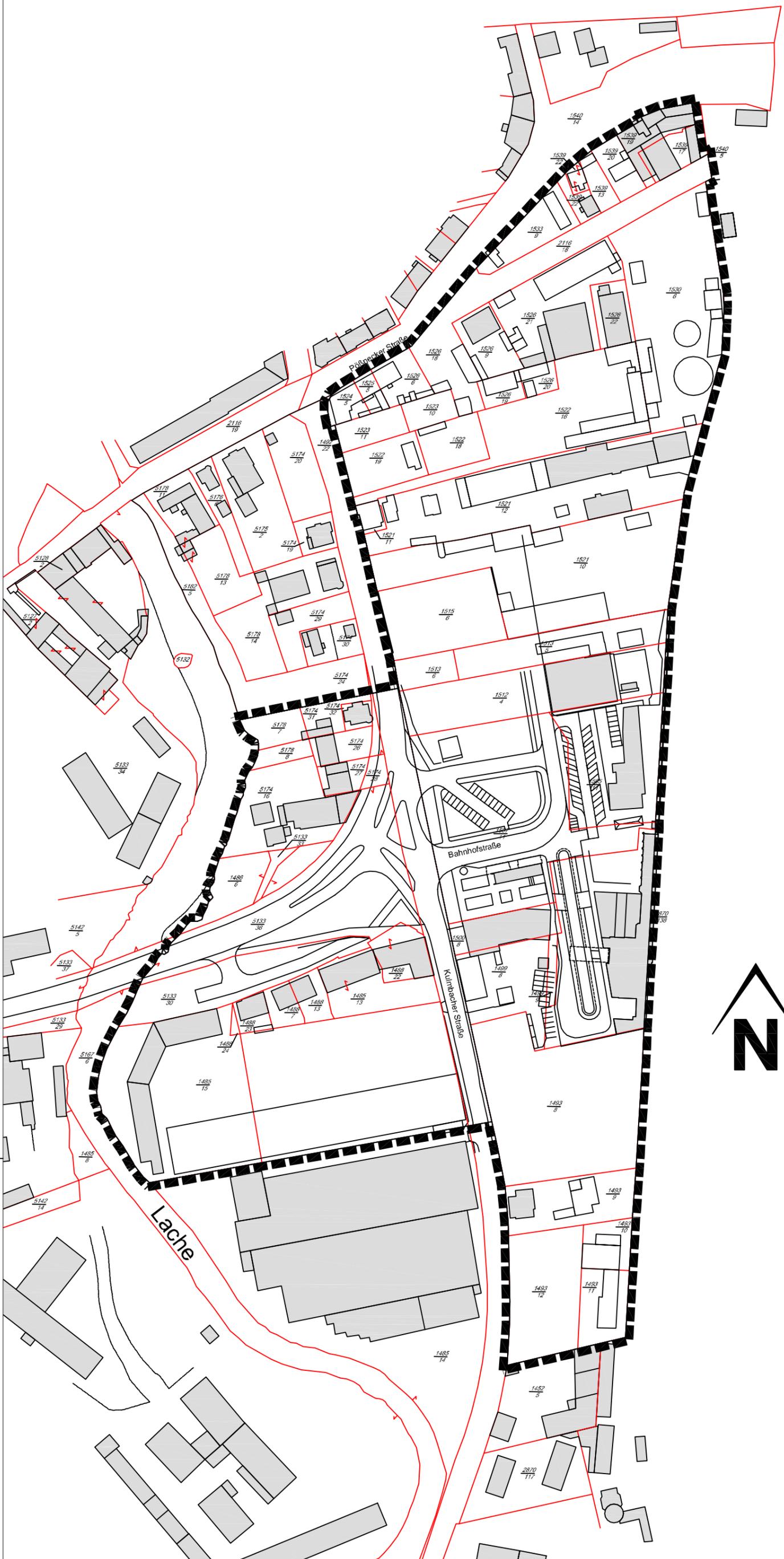
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Saalfeld

Saalfeld, den 3. Mai 2005

gez.
Richard Beetz
Bürgermeister

Die Pläne sind im Stadtplanungsamt der Stadt Saalfeld einsehbar.



█ Grenze des Sanierungsgebietes

STADT SAALFELD



Sanierungsgebiet "Bahnhofsareal"
Anlage 1 zur Sanierungssatzung



- FLÄCHENNUTZUNG**
- gewerbliche Nutzung
 - Mischnutzung
 - Gemeinbedarf
 - Bahnanlage

- BEBAUUNG**
- Bestand
 - Abbruch

- ERSCHLIESSUNG**
- Haupterschließung
 - Anliegerstraße / Parken / ZOB
 - Fuß-/Radweg / Platz
 - Grünfläche

- KONZEPT**
- Grenze des Sanierungsgebietes
 - Grenze Bauabschnitt

Zählungsname : planung2002_3.jwg
 Layout : A3
 Datum : 17.04.2005
 Datum : 29. Apr 2005 - 8:54

Stadt Saalfeld
 M 1:2000 04/2005

Bearbeiter: Salberg / Rausch

REALISIERUNGSKONZEPT
 Bahnhofsareal
 LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

